

Hygienekonzept für das Sudetendeutsche Museum

entsprechend der Vierzehnten Bayerischen Infektionsschutzmaßnahmenverordnung (14. BayIfSMV) vom 1. September 2021 mit Änderung vom 14.10.2021

Für den Besuch des Sudetendeutschen Museums in München gelten während der Corona-Pandemie die folgenden Regelungen:

1. Öffnung des Museums

- 1.1 Solange nichts anderes verfügt wird, ist die Öffnung des Museums nicht vom jeweiligen Stand der 7-Tage-Inzidenz abhängig.
- 1.2 Liegt die 7-Tage-Inzidenz in der Stadt München **unter 35**, gelten die folgenden Regelungen:
 - Die Besucher sind verpflichtet, im gesamten Museum eine medizinische Gesichtsmaske zu tragen. Hiervon ausgenommen sind Kinder bis 6 Jahren oder Personen mit ärztlichem Attest.
- 1.3 Liegt die 7-Tage-Inzidenz in der Stadt München über 35, gilt zusätzlich zu den in 1.2 genannten Punkten folgende Regelung:
 - Der Zutritt zum Museum ist nur Personen gestattet, die nachweisen können, dass sie in Bezug auf Covid-19 vollständig geimpft oder genesen oder tagesaktuell negativ getestet sind („3-G-Regel“). Hiervon ausgenommen sind Kinder bis 6 Jahren.

2. Allgemeine Hygieneregeln

Die Besucher werden durch Hinweisplakate und Anweisungen des Personals aufgefordert, die allgemeinen Corona-Hygieneregeln zu beachten:

- Kein Besuch des Museums bei Krankheitsanzeichen
- Pflicht zum Tragen einer medizinischen Gesichtsmaske im gesamten Museum

- Einhalten eines Abstands von 1,5 m zu anderen Personen
- Vermeidung von Gruppenbildung
- Einhaltung der Hust- und Nies-Etikette
- Nutzung der bereitgestellten Desinfektionsspender
- Regelmäßiges Händewaschen

3. Gruppenführungen

- Gruppenführungen sind vorab unter der Telefonnummer 0 89-48 00 03-37 oder per Mail unter museum-anmeldung@sudetendeutsche-stiftung.de anzumelden.
- Eine Führungsgruppe soll grundsätzlich nicht mehr als 15 Teilnehmer umfassen.
- Der Führende hat die Gruppe vor Beginn der Führung auf die geltenden Hygieneregeln hinzuweisen.

4. Medienstationen, Tastobjekte und Stifte

- Medienstationen mit Touchscreens und Tastaturen dürfen nur mit den an die Besucher aushändigten Touchpens bedient werden. Die Touchpens werden nach Rückgabe durch das Personal desinfiziert.
- Hörstationen mit Hörmuscheln werden nach der Benutzung umgehend vom Aufsichtspersonal desinfiziert. Die Aufsichten sind angewiesen, auf der Ausstellungsebene, für die sie zuständig sind, darauf zu achten, welche Stationen berührt wurden und desinfiziert werden müssen.
- Tastobjekte, die sich schlecht desinfizieren lassen, werden vorübergehend entfernt.
- Kugelschreiber und Stifte, die zum Ausfüllen der Kontaktformulare zur Verfügung stehen, werden nach jeder Benutzung durch das Kassenpersonal desinfiziert.

6. Audioguides

Audioguides werden nach der Benutzung regelmäßig durch das Museumspersonal desinfiziert. Besucher können auch ihre eigenen Kopfhörer an die Geräte anschließen.

Stand: 15.10.2021

Dr. Stefan Planker
Museumsdirektor